



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Herr  
 Sonabel Shafi Afzal  
 Ludwig-Landmann-Straße, 216  
 60488 Frankfurt am Main

Bearbeiter/in: Braun  
 Durchwahl: 069/755-6 50 22  
 Fax: 069/755-6 51 09  
 E-Mail: v5.pppfm@polizei.hessen.de  
 Aktenzeichen: V 5 - 2024/03/0589

Datum: 20.03.2024

**Personalnummer:** 1288131

## Zuverlässigkeitsermittlungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Sehr geehrter Herr Afzal,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitsermittlung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

Name, Vorname	Geb.-Datum	Geb.-Ort/ Nationalität	Zustimmung erteilt am	Zustimmung gültig bis
Afzal, Sonabel Shafi	21.04.2004	Frankfurt am Main/ DEU	18.03.2024	17.03.2029

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsermittlung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag

Pusch

**- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -  
 - Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -**